



Beitrittserklärung für Prellbock Altona e.V.

Ich möchte Mitglied im Verein Prellbock Altona e.V. werden.

Prellbock Altona e.V. setzt sich für Menschen- und umweltfreundliches Verkehrswesen in Hamburg ein.

Ziele u.a.: Bewahrung und Erneuerung historisch gewachsener Infrastruktur des schienengebundenen Nah- und Fernverkehrs, insbesondere Aufwertung des Bahnhofs Hamburg-Altona an seinem gegenwärtigen Standort.

Die Satzung des Vereins, siehe Rückseite

Anrede *

Vorname*:

Name*:

Straße*:

Hausnr*:

PLZ*:

Wohnort*:

Geburtsdatum:

E-Mailadresse:

Telefon:

Handy:

Ich überweise zum 30.06. den Jahresbeitrag auf das Prellbock Konto

IBAN: DE 03 8306 5408 0004 1354 90

BIC: GENODEF1SLR

VR-Bank Altenburger Land eG

Ich möchte den Prellbock Altona Newsletter erhalten.

Datum:

Unterschrift

*Diese Angaben sind Pflichtfelder

Ausfüllen und per Post oder per E-Mail an:

Susanne Reimann
c/o Prellbock Altona e.V.
Finanzen
Walter Kunze Straße 10
22765 Hamburg

oder info@prellbock-altona.de



Prellbock Altona e.V.

Aus der Satzung vom 16.05.2018 in der endgültigen Fassung 28.11.2018

Die gesamte Satzung ist auf www.prellbock-altona.de abrufbar.

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen: „Prellbock Altona“ (im Folgenden „der Verein“ genannt).
2. Er hat seinen Sitz in Hamburg und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Danach führt er im Namen den Zusatz „e.V.“
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Vereinszweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes.
2. Der Verein tritt ein für ein menschen- und umweltfreundliches Verkehrswesen in Hamburg. Er setzt sich insbesondere für die folgenden Ziele ein:
 - Bewahrung und Erneuerung historisch gewachsener Infrastruktur des schienengebundenen Nah- und Fernverkehrs, insbesondere Aufwertung des Bahnhofs Hamburg-Altona an seinem gegenwärtigen Standort;
 - Entwicklung alternativer Verkehrskonzepte, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau des ÖPNV sowie die Förderung des Radverkehrs;
 - Harmonische Integration von Verkehrsprojekten in den jeweiligen Stadtteil;
 - Entwicklung und Förderung CO₂-neutraler und umweltschonender Mobilitätskonzepte;
 - Weiterentwicklung der systematischen Verknüpfung multimodaler Verkehrsträger an zentralen Standorten;
 - Förderung des Ausbaus barrierefreier Zugänge zu den einzelnen Verkehrsträgern;
 - Fußgängerfreundliche Verkehrsplanung.
3. Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - öffentliche Informationsveranstaltungen und -aktionen;
 - Ausschöpfung sämtlicher publizistischer Möglichkeiten, um für die unter 2. aufgeführten Ziele zu werben;
 - Zusammenarbeit mit Institutionen, Vereinigungen und Persönlichkeiten, die ähnliche Ziele verfolgen;
 - Dialog mit Verantwortlichen von Organisationen und Stellen, die Einfluss auf das Verkehrswesen in Hamburg und seiner Großregion haben;
 - Vergabe von Aufträgen für Studien zur Entwicklung alternativer Konzepte;
 - andere am Gemeinwohl orientierte Aktionen und Aktivitäten im Sinne des Vereinszwecks, auch unter Ausschöpfung verfügbarer öffentlicher Fördermittel.

§3 Selbstlosigkeit; Mittelverwendung

1. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mittel des Vereins dürfen nur für seine satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.